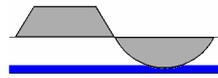


Erweiterung und Weiterbetrieb der Deponie Grumbach

Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 6 UVPG

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und grundsätzliche Beschreibung des Vorhabens.....	2
2. Gegenwärtiger Zustand	3
3. Geprüfte anderweitige Lösungsmöglichkeiten, Auswahlgründe für das Vorhaben im Hinblick auf dessen Umweltauswirkungen	5
4. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens.....	5
5. Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens.....	7
6. Beschreibung der Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.	9



1. Veranlassung und grundsätzliche Beschreibung des Vorhabens

Infolge der bergrechtlich genehmigten Gewinnung von Lehm am Standort 01723 Grumbach, Tharandter Str. 56, war auf den ausgebeuteten Teilen mehrerer Flurstücke ein Restloch entstanden, zu dessen Wiederauffüllung und Nutzbarmachung bereits 1981 die Anlage einer Deponie für dafür zugelassene Abfälle festgelegt wurde.

Der Lehmabbau über den 1990 erreichten Umfang des Restloches hinaus erfolgte bzw. wird weiterhin erfolgen nach dem Bedarf auf der Grundlage der dafür gültigen Hauptbetriebspläne, die das jeweils zuständige Bergamt Chemnitz bzw. Hoyerswerda oder das Sächsische Oberbergamt Freiberg zugelassen hat. Der unbefristet gültige Sonderbetriebsplan Auffüllung und Wiederurbarmachung gilt für alle Verfüllabschnitte.

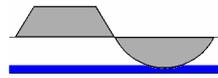
Abfallrechtlich sind Bau, Betrieb und Rekultivierung der Deponie bis einschließlich der Verfüllabschnitte IV und V/1 genehmigt, deren Verfüllkapazität voraussichtlich 2009 erschöpft sein wird.

An diese Abschnitte nach Süden anschließend sind Lehmgewinnung und anschließende Rückverfüllung in weiteren 7 Abschnitten vorgesehen. Größe und Anlage der Abbau- und Verfüllabschnitte richten sich sowohl nach den Erfordernissen des Marktes als auch nach den technischen Notwendigkeiten beim Bau und den technologischen Anforderungen beim Betrieb der Deponie. Für diese Erweiterung der Deponie und die Fortführung ihres Betriebes in unveränderter Art und Weise bis voraussichtlich 2028 ist der vorliegende Antrag gestellt.

Primär ist dabei in allen Verfüllabschnitten der bergrechtlich genehmigte Lehmabbau. Wegen der gleichzeitig damit festgelegten Wiederurbarmachung durch Rückverfüllung mit dafür zugelassenen Abfällen löst er die Sekundärmaßnahme Deponie aus und begründet somit deren Notwendigkeit.

Beim Lehmabbau werden bereits die deponietechnischen Erfordernisse berücksichtigt, z.B. hinsichtlich des Erhaltes der geologischen Barriere und der Gefällegestaltung der Basisfläche der Deponie durch Beachtung der dafür zulässigen Einschnittiefen.

Abbau und Rückverfüllung erfolgen abschnittsweise so, daß ein insgesamt einheitlicher Deponiekörper entsteht, der sowohl den Anforderungen an das Landschaftsbild als auch den technischen Notwendigkeiten gerecht wird. Nach Erreichen der Verfüllendhöhe in den einzelnen Abschnitten werden Oberflächendichtung und Rekultivierung bereits parallel zum



Projekt:	Erweiterung und Weiterbetrieb der Deponie Grumbach	Seite 3
Projekt-Nr.:	Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen gem. § 6 UVPG	
AG:	AMAND Umwelttechnik Grumbach GmbH & Co. KG	Datum: 10.09.2007

folgenden Verfüllabschnitt ausgeführt, um die abschnittsweise Rekultivierung möglichst zeitig zu erreichen. Der Deponieabschluß, d.h. die endgültige Stilllegung und zugleich der Beginn der Nachsorgephase, ist für 2031 vorgesehen.

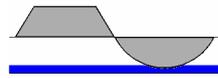
Die Deponieerweiterung wird - nach abschnittweisem Lehmbau auf derzeitigen Ackerflächen - insgesamt 10,2 ha umfassen. Dafür werden ausschließlich Teile von Flurstücken der Gemarkung Grumbach in Anspruch genommen, die sämtlich zum Bergwerkseigentum der AMAND Grundbesitz Grumbach GmbH & Co. KG gehören. Damit liegt das Vorhaben vollständig innerhalb der bereits genehmigten Grenzen des gültigen Hauptbetriebsplanes.

2. Gegenwärtiger Zustand

Nach Abbau des Lehms wird die Deponiebasisfläche dachförmig profiliert und nachverdichtet. Darauf wird das Basisdichtungssystem als Kombinationsdichtung aus einer 1,5 m starken mineralischen Dichtungsschicht mit 6 Lagen, einer 2,5 mm dicken Kunststoffdichtungsbahn und einer 0,3 m dicken mineralischen Entwässerungsschicht aufgebaut. Die Sickerwassersammelrohre verlaufen in den Kehlen der Basisflächen und führen das Sickerwasser einem Hauptsammler zu, der im bereits vorhandenen Sickerwassersammelschacht endet. Aus ihm wird das Sickerwasser in die bestehende Sickerwasserbehandlungsanlage gehoben und dort soweit gereinigt, daß es in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden kann.

An den Außenböschungen aller Verfüllabschnitte wird das Basisdichtungssystem bis zur Geländehöhe hochgezogen und hier für den Anschluß des beim Deponieabschluß aufzubringenden Oberflächendichtungssystems vorbereitet. Dieses wird ebenfalls als Kombinationsdichtung mit einer Trag- und Ausgleichsschicht, einer 0,5 m starken mineralischen Dichtungsschicht mit 2 Lagen, einer 2,5 m dicken Kunststoffdichtungsbahn und einer Dränmatte zur Sickerwasserabführung ausgebildet. Wesentlicher Bestandteil des Oberflächendichtungssystems ist die abschließende 1,8 m mächtige Rekultivierungsschicht aus dem örtlich anstehenden kulturfähigen Boden und dem wiederverwendeten Mutterboden der in Anspruch genommenen Flächen.

Beim Betrieb der Deponie sind keine Veränderungen gegenüber dem genehmigten gegenwärtigen Zustand vorgesehen. Es werden jährlich etwa 60.000 m³ ausschließlich inerte, das heißt wenig reaktionsfreudige Abfälle entsprechend der gültigen Liste der

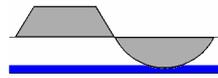


Projekt:	Erweiterung und Weiterbetrieb der Deponie Grumbach Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen gem. § 6 UVPG	Seite 4
Projekt-Nr.:	18.331/1	
AG:	AMAND Umwelttechnik Grumbach GmbH & Co. KG	Datum: 10.09.2007

zugelassenen Abfälle angenommen und eingebaut. Eingangskontrollen einschließlich chemischer Analysen und Nachweisführung erfolgen nach den seit 2007 gültigen gesetzlichen Regelungen. Die für den Einbau zugelassenen Abfälle werden von den Anlieferfahrzeugen am Einbauort entladen, dort vom dafür geschulten Deponiepersonal nochmals kontrolliert und dann lagenweise verdichtet eingebaut. Bei Überschreitung der Zulässigkeitsgrenzen oder bei Widersprüchen und Unzulänglichkeiten in den Deklarationspapieren und Anliefernachweisen sowie bei negativen Kontrollergebnissen wird die Annahme der Abfälle auf der Deponie verweigert. Rückstellproben der angenommenen Abfälle sichern die Aufklärung des Sachverhaltes im Falle nachträglich bekannt werdender Probleme.

Nach der Verfüllung erhalten die einzelnen Abschnitte - sofern nicht der Setzungsverlauf zunächst eine temporäre Oberflächendichtung erfordert - zeitnah das endgültige Oberflächendichtungssystem und werden rekultiviert. Die Verfüllabschnitte schließen sich dabei nach dem Plan des Gesamtvorhabens zu einem einheitlichen Deponiekörper zusammen, der auch den bereits vorhandenen Altdeponiekörper mit einschließt. Er wird eine maximale Höhe von 325 m HN erreichen und allseitig Gefälle zu den Rändern hin aufweisen, um die rasche Entwässerung der Oberfläche zu gewährleisten. Die jetzt genehmigten Verfüllabschnitte der Altdeponie erreichen bereits die größte Höhe von 316 m HN. Die Böschungsneigungen des Deponiekörpers sind zwischen 1 : 10 und 1 : 5 vorgesehen, im Bereich der zentral angeordneten Kappe wird die vorgeschriebene Mindestneigung von 1 : 20 ausgeführt. Aus technischen Gründen und zur Gewährleistung der Wartungs- und Kontrollarbeiten sind in der Mitte der Böschungen Bermen angeordnet.

Das in dem jeweiligen aktiven Verfüllabschnitt anfallende Regenwasser wird als Sickerwasser gefasst, gereinigt und entsorgt. Das nach Abschluß eines Verfüllabschnittes bzw. der ganzen Deponieerweiterung mit einer temporären oder der endgültigen Oberflächendichtung abfließende Oberflächenwasser ist unbelastet. Es wird durch Randgräben gefaßt und nach Süden zum Vorfluter Gründchen abgeleitet. Ein Rückhaltebecken sichert die Einhaltung der zulässigen Einleitmenge. Aus der Deponieerweiterung wird kein Oberflächenwasser nach Norden ins Einzugsgebiet der Wilden Sau abgeleitet.



3. Geprüfte anderweitige Lösungsmöglichkeiten, Auswahlgründe für das Vorhaben im Hinblick auf dessen Umweltauswirkungen

Wegen der Priorität der bergbaulichen Gewinnung, die an das Lehmvorkommen gebunden ist und damit keine Standortveränderung zuläßt, ist auch die als Rückverfüllung zur Wiedernutzbarmachung festgelegte Deponie ohne Standortalternative.

Daß die Rückverfüllung der nach dem Lehmabbau entstandenen Hohlformen zu erfolgen hat - und zwar durch eine Deponie - wurde bereits 1981 entschieden und durch den Sonderbetriebsplan Auffüllung und Wiederurbarmachung 1993 festgeschrieben. Diese Festlegung hat Bestandsschutz und ist im übrigen nicht durch den Vorhabensträger zu prüfen. Er hat insoweit keine Auswahl, so daß Auswahlgründe entfallen.

Wegen der nachfolgend erläuterten Geringfügigkeit der Umweltauswirkungen des Vorhabens besteht auch keine Veranlassung, deswegen andere Lösungsmöglichkeiten zu erwägen.

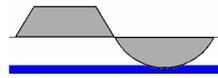
4. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens

Die Deponieerweiterung wird im Anschluß an die bis jetzt betriebene Deponie auf bereits seit alters und noch derzeit als Acker genutzten Flächen angelegt, nachdem diese durch den genehmigten Lehmabbau abschnittsweise devastiert und in ein Restloch umgewandelt wurden.

Die Inanspruchnahme der Flächen und die daraus resultierenden Umweltauswirkungen sind also nicht durch das beantragte Vorhaben veranlaßt, sondern durch den Bergbau.

Die äußere Begrenzung des Vorhabens wird - außer im Norden, wo an den bestehenden Altdeponiekörper angeschlossen wird - ein Randwall bilden. Davor bleibt die bestehende Ackerflur unberührt. Sie liegt auf einer flach geneigten südöstlichen Hangfläche im Bereich einer Geländesenke, die zum Vorfluter Gründchen nach Südosten hin und damit letztlich zum Schloitzbach abfällt.

Boden im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes wird nach dem vorausgehenden Lehmabbau im gesamten Bereich des Vorhabens nicht mehr vorhanden sein. Er ist allerdings nicht verloren, sondern wird fachgerecht abgeschoben, in Mieten



Projekt:	Erweiterung und Weiterbetrieb der Deponie Grumbach Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen gem. § 6 UVPG	Seite 6
Projekt-Nr.:	18.331/1	
AG:	AMAND Umwelttechnik Grumbach GmbH & Co. KG	Datum: 10.09.2007

zwischen gelagert und für die Rekultivierung der Verfüllabschnitte wieder eingebaut, so daß hierfür ausschließlich autochthone Böden Verwendung finden.

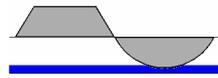
Aus der Erkundung der Vorräte für die Lehmgewinnung und gezielte, verdichtende Nacherkundungen ist der Schichtenaufbau des Untergrundes gut bekannt. Es handelt sich um jeweils mehrere Meter bis deutlich über 10 m mächtige Schichtpakete aus Lößlehmen und Beckenschluffen mit sehr geringer Durchlässigkeit, weshalb der Standort auch hinsichtlich der Grundwasserneubildung keine Bedeutung hat.

Grundwasser fließt in den unter den bindigen Schichten lagernden sandig-kiesigen Bildungen über dem Phyllit-Festgesteinsuntergrund. Der Grundwasserspiegel reicht bis in die bindigen Schichten hinein und schwankt jahreszeitlich und wetterbedingt in normalem Maße. Das Vorhaben liegt im Bereich der Grundwasserscheide, so daß im kleineren Anteil der Fläche die Grundwasserströmungsrichtung nordöstlich gerichtet ist, im überwiegenden Teil aber südöstlich bis östlich zum Einzugsgebiet des Schloitzbaches. Wegen der Lage auf der Grundwasserscheide und der geringen Durchlässigkeit der bindigen Schichten des Untergrundes ist der Grundwasserabstrom insgesamt gering.

Oberirdische Gewässer existieren auf den Flächen des Vorhabens nicht. Die nächstgelegenen Vorfluter sind nördlich in etwa 300 m geringster Entfernung vom beantragten Vorhaben bzw. etwa 100 m geringster Entfernung von der bestehenden Deponie die Wilde Sau und südöstlich in etwa 400 m Entfernung das Gründchen, das in den Schloitzbach mündet.

Die klimatischen Verhältnisse des Standortes sind durch die Lage am nördlichen Rand der Vorgebirgslagen des Erzgebirges mit knapp 300 m HN bestimmt. Die in den letzten 10 Jahren ermittelten Jahresniederschlagssummen zwischen 523 und 809 mm weisen den Standort als höchstens durchschnittlich feucht aus. Dabei ist das Sommerhalbjahr etwas niederschlagsreicher als das Winterhalbjahr. Auf Grund der freien Lage im Bereich der Wasserscheide zwischen Wilder Sau und Schloitzbach ist der Standort windexponiert. Verherrschende Windrichtung ist Nordwest bis Südwest; die Windgeschwindigkeiten sind im Winterhalbjahr etwas höher als im Sommerhalbjahr und betragen durchschnittlich 4 m/s.

Flora und Fauna sind am Standort und im gesamten Umfeld wegen der langjährigen Ackernutzung kennzeichnend artenarm. Wertvolle Biotope bestehen nicht.



Projekt:	Erweiterung und Weiterbetrieb der Deponie Grumbach Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen gem. § 6 UVPG	Seite 7
Projekt-Nr.:	18.331/1	
AG:	AMAND Umwelttechnik Grumbach GmbH & Co. KG	Datum: 10.09.2007

Die nächstgelegenen Wohnsiedlungen sind die nördlich und nordöstlich des Altdeponiekörpers liegenden Teile der Ortslage Grumbach in etwa 200 m geringster Entfernung vom beantragten Vorhaben und östlich in etwa 600 m Entfernung der Ortsteil Schanze von Braunsdorf. Die Bebauung besteht in diesen Wohngebieten aus Einfamilien- und Reihenhäusern mit Gartengrundstücken.

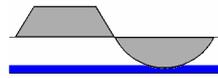
5. Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens

Umweltauswirkungen des Vorhabens sind möglich infolge

- Veränderung des natürlichen Zustandes der Geländegestalt, des Bodens und der Gewässer sowie mikroklimatischer Auswirkungen
- Beeinflussung von Fauna und Flora
- Emissionen während des Betriebes und nach Betriebseinstellung

Die natürliche Geländegestalt wird beeinflusst, indem das Vorhaben zu einer Aufhaldung über die ursprüngliche Geländeoberfläche hinaus führt, die ihre größten Höhen im Bereich der bereits abgebauten und wieder als Deponie rückverfüllten Abschnitte mit ca. 300 m HN hatte und westlich davon auf ca. 310 m HN ansteigt. Die bereits genehmigte Endhöhe der Altdeponie wird bei 316 m HN liegen. Die größte Höhe des einheitlichen Deponiekörpers nach Abschluß des beantragten Vorhabens wird 325 m HN betragen und bleibt damit sehr deutlich unter der im unbefristet gültigen Sonderbetriebsplan für Auffüllung und Wiederurbarmachung zugelassenen Endhöhe. Die Anlage ist in ein hügeliges Umland eingebettet. Im näheren Sichtbereich mit einem Radius von 3 km kommen mehrere Hügel mit Höhen zwischen 300 und 350 m HN vor, die landschaftstypisch sind. Mit dem flachen Plateaubereich von nur 5 % Neigung paßt sich der Deponiekörper der Erscheinungsform der natürlichen Hügel ausreichend an und gewinnt keine Dominanz im Landschaftsbild, zumal sich seine begrünte Oberfläche auch optisch nicht nennenswert vom landwirtschaftlich genutzten Umland abhebt.

Nachteilige Auswirkungen auf den Boden können nicht auftreten. Im Endzustand wird im Tiefenbereich bis 2 m lediglich eine örtliche Umlagerung des am Standort vorhandenen Bodens mit Erhalt des ursprünglichen Kulturbodens erreicht.



Projekt:	Erweiterung und Weiterbetrieb der Deponie Grumbach	Seite 8
	Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen gem. § 6 UVPG	
Projekt-Nr.:	18.331/1	
AG:	AMAND Umwelttechnik Grumbach GmbH & Co. KG	Datum: 10.09.2007

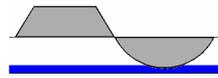
Das Grundwasser wird bereits durch das Basisdichtungssystem und die Schutzwirkung der natürlich vorhandenen geologischen Barriere aus nicht abgebauten Beckenschluffen und Lößlehmen zuverlässig geschützt. Das nach Abschluß der Verfüllung aufgebrauchte und an das Basisdichtungssystem angeschlossene Oberflächendichtungssystem verhindert zusätzlich das Eindringen von Niederschlagswasser nahezu vollständig, so daß die im Deponiekörper eingebauten Abfälle gekapselt sind. Die zuverlässige Funktion der Dichtungssysteme wird nach festgelegtem Programm laufend durch das Grundwassermonitoring, Setzungsmessungen und durch die Kontrolle (Kamerabefahrungen) des Sickerwassersystems überwacht. Qualitätsbeeinträchtigungen des Grundwassers können mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Für den Fall eines - sehr unwahrscheinlichen - Schadens am Dichtungssystem können Reparatur- und Schadensminderungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Das während und nach Abschluß der Verfüllung anfallende Sickerwasser aus dem Deponiekörper wird gefaßt, aufbereitet und über die öffentliche Schmutzwasserkanalisation entsorgt. Es gelangt nicht in Oberflächengewässer. Dorthin wird nur unbelastetes Niederschlagswasser eingeleitet, dessen Qualität ebenfalls nach festgelegtem Programm durch Messungen im Monitoring laufend überwacht wird. Oberflächenwasser wird ausschließlich zum Vorfluter Gründchen abgeleitet. Ein Regenrückhaltebecken reduziert die maximal mögliche Einleitmenge auf die zulässige Größe. Nachteilige Auswirkungen auf Gewässer gehen von der Anlage nicht aus.

Die Größe der Anlage reicht nicht aus, um mikroklimatischen Einfluß zu gewinnen. Bei ruhigen Wetterlagen kann sich lokal die durch die gezielte Begrünung der Oberfläche des Deponiekörpers bedingte hohe Verdunstung, die über der der Ackerflächen liegt und im Gegensatz zu ihnen ganzjährig wirkt, günstig auswirken.

Fauna und Flora können wegen der dürrtigen Bedingungen des Ausgangszustandes durch das Vorhaben nicht nachteilig beeinflußt werden, da schützenswerte Arten gänzlich fehlen. Nach Abschluß der Rekultivierung wird sich dagegen - auch infolge der Schutzwirkung der Umzäunung - ein Refugium ausbilden, das für die Ansiedlung von Arten günstige Bedingungen bietet und zumindest auch als Rückzugsraum bestimmter Tierarten dienen wird.

Der Betrieb der Anlage ist gegenüber dem Istzustand ohne Veränderungen vorgesehen. Es werden die gleichen, genehmigten Abfälle mit den gleichen Technologien und in gleicher



Projekt:	Erweiterung und Weiterbetrieb der Deponie Grumbach Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen gem. § 6 UVPG	Seite 9
Projekt-Nr.:	18.331/1	
AG:	AMAND Umwelttechnik Grumbach GmbH & Co. KG	Datum: 10.09.2007

jährlicher Menge eingebaut. Deshalb sind grundsätzlich keine Veränderungen der Emissionssituation zu erwarten. Die im derzeitigen Betrieb auftretenden Emissionen halten die Anforderungen der rechtskräftigen Genehmigungen ein.

Infolge des abschnittswisen Betriebes der Anlage, bei dem ein neuer Verfüllabschnitt immer erst dann in Betrieb genommen wird, wenn der bisher aktive Abschnitt erschöpft ist, treten Kumulierungen nicht ein. Wegen der Richtungstendenz der Betriebsentwicklung entfernen sich die Emissionsquellen mit jedem Verfüllabschnitt weiter von den Wohnstandorten Grumbach und Braunsdorf, die zudem durch die bereits verfüllten Abschnitte besser abgeschirmt werden. Die Immissionsprognose für diese Standorte fällt daher günstig aus.

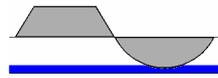
Emissionen treten in Form von Lärm, Staub und Gerüchen auf. Lärm geht nur von den beim Einbau der Abfälle eingesetzten Baumaschinen und den Anlieferfahrzeugen aus. Staub entsteht beim Einbau und beim Fahrbetrieb unter ungünstigen Umständen, Gerüche treten nur bei ungünstigem Zusammenspiel von Anlieferung bestimmter Abfallarten und ungünstigen Wetterlagen ein. Alle Emissionen sind stark von der Wetterlage abhängig und nur bei den relativ seltenen Lagen mit stärkeren Westwinden überhaupt relevant.

Für Lärm und Gerüche liegen sowohl Gutachten zur Emission als auch Messungen der Immission vor. Sie wiesen nach, daß die zulässigen Werte eingehalten sind. Staubemissionen sind nicht relevant. Ausgehend von diesen Ergebnissen sind für den Betrieb der beantragten Anlage keine erheblich nachteiligen Emissionen ableitbar.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß insgesamt keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind.

6. Beschreibung der Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Wie vorstehend dargestellt, treten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens nicht auf. Dennoch ist eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, um Umweltauswirkungen weiter zu mindern, selbst wenn sie unerheblich sind. Es handelt sich dabei größtenteils um erprobte und bewährte Maßnahmen während des Einbaubetriebes, die weitergeführt werden.

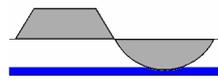


Projekt:	Erweiterung und Weiterbetrieb der Deponie Grumbach Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen gem. § 6 UVPG	Seite 10
Projekt-Nr.:	18.331/1	
AG:	AMAND Umwelttechnik Grumbach GmbH & Co. KG	Datum: 10.09.2007

Grundvoraussetzung dieser Maßnahmen ist, daß bereits bei der Annahmekontrolle alle Abfälle zurückgewiesen werden, von denen unzulässige Umweltauswirkungen ausgehen könnten.

Für den Abfalleinbau gilt eine Reihe von Vorsorgemaßnahmen, die in den einschlägigen Arbeitsanweisungen der Betriebsdokumentation festgelegt sind. Die wichtigsten, wie

- * Abfalleinbau unter Beachtung der Wind- und Feuchtigkeitsverhältnisse: Verteilung staubentwickelnder Massen nur bei ausreichender Feuchte oder nach Befeuchtung, Aussetzen flächiger Verteilung bei starkem Wind
- * sofortige flächenhafte Verdichtung der einzubauenden Abfälle
- * arbeitstägliche, im Bedarfsfall auch sofortige Abdeckung der Einbauflächen mit geeigneten mineralischen Massen, die dazu vorzuhalten sind, um Staub- und Geruchsentwicklung zu minimieren
- * Einsatz eines betriebseigenen Sprühfahrzeuges zur Befeuchtung unbefestigter Fahrwege und Flächen mit Geruchsbindemittel und Versiegelungszuschlägen zwecks Minderung der Staubentwicklung in Abhängigkeit von der aktuellen Wetterlage. Das erforderliche Brauchwasser wird im Regenwasserspeicher vorgehalten.
- * Einsatz von Geruchsabsorbentien bei der Anlieferung von geruchsintensiven Abfällen
- * Geschwindigkeitsbeschränkung für den Verkehr in der Anlage auf 5 km/h zur Begrenzung von Lärm und Staub
- * Nutzung und Reinigung der über 300 m langen Abrollstrecke innerhalb der Anlage zur Vermeidung der Verschmutzung der Tharandter Straße und zur weitestgehenden Unterbindung der Verschleppung von staubbildenden Anhaftungen
- * bei Erfordernis Beseitigung der Verschmutzungen öffentlicher Straßen durch von Fahrzeugen ausgetragenes Material mittels betriebseigener Kehrrmaschine
- * abschnittsweise Rekultivierung der verfüllten Bereiche, um die Schutzwirkung der Rekultivierungsschicht und ihres Bewuchses gegen Emissionen von noch aktiven Abschnitten frühzeitig zu nutzen, um so Staub- und Geruchsbildungen zu minimieren
- * Bevorratung von Brauchwasser im Brauchwasserspeicher aus Niederschlagsabflüssen, um auch in sommerlichen Trockenperioden ausreichende Befeuchtung von Fahrwegen und Flächen zu gewährleisten



sind sämtlich bereits im langjährigen Betrieb bewährt.

Außer diesen Maßnahmen für den täglichen Arbeitsablauf wird über längere Zeiträume die Wirksamkeit aller festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen durch die mit der Genehmigung festgesetzten turnusmäßigen Messungen zur Kontrolle der Emissionen überwacht:

- * Oberflächenwasser nach Menge und Beschaffenheit
- * Grundwasser nach Wasserstand und Beschaffenheit
- * Sickerwasser nach Menge und Beschaffenheit sowie Zustand des Fassungs- und Ableitungssystems, um Schlüsse auf Emissionsgefahren ziehen zu können

Dresden, 10.09.2007

S.I.G. DR. ING. STEFFEN GmbH Dresden

Dr.-Ing. Lemcke
Geschäftsführer